

Verband der Ersatzkassen e. V. · Spaldingstr. 218 · 20097 Hamburg

Kassenärztliche Vereinigung Hamburg
Vertragsabteilung
Herrn Baer-Zickur
Postfach 760620
22056 Hamburg

VEA 32-BF
KV Hamburg
-2. Mai 2013
Erled.:

Landesvertretung
Hamburg

Ambulante Versorgung

Spaldingstr. 218
20097 Hamburg
Tel.: 0 40 / 41 32 98 - 0
Fax: 0 40 / 41 32 98 - 22
www.vdek.com

Ansprechpartner:
Florian Huber
Durchwahl: 29, Fax: 22
florian.huber@vdek.com

29. April 2013

Vereinbarung zur Bereinigung des Behandlungsbedarfs ab 2013 bei Beitritt von Versicherten zu Verträgen nach §§ 73b, 73c, 140 a ff. SGB V im Falle KV-bereichsübergreifender Inanspruchnahme

Hier: Bestätigender Schriftwechsel vom 08.02.2013 und 22.02.2013

Sehr geehrter Herr Baer-Zickur,

mit dem o.g. Schriftwechsel haben wir die vereinbarte Übergangsregelung zur Bereinigung des Behandlungsbedarfs im Falle KV-übergreifender Inanspruchnahme für das 2. Quartal 2013 verlängert. Der Hintergrund war, dass aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Honorarvereinbarung 2013 die für die Berechnung der Bereinigung nach unserer Bereinigungsvereinbarung erforderlichen Parameter noch nicht vorliegen. Dies wird auch für die Datenlieferung zur Bereinigung im 3. Quartal der Fall sein. Wir schlagen daher vor, die Übergangsregelung auch im 3. Quartal 2013 fortzuführen.


Darüber hinaus regen wir im Hinblick sowohl auf die Datenlieferung gemäß der Übergangsregelung als auch gemäß unserer Bereinigungsvereinbarung eine Präzisierung der im 288. Beschluss des BA genannten Frist zur Datenlieferung an. Folgende Regelung schlagen wir vor: Fällt der laut 288. BA-Beschluss festgesetzte Liefertermin auf einen Wochenend- oder Feiertag, so verschiebt sich das Ende der Lieferfrist auf den nächsten Werktag.

Die Lieferfrist für das 3. Quartal 2013 verschiebt sich daher aufgrund der Pfingstfeiertage vom 20.05.2013 auf den 21.05.2013.

Für eine Bestätigung beider Vorgehensweisen im Schriftverkehr sind wir Ihnen sehr verbunden.

Dieses Schreiben ergeht zugleich im Namen der AOK Rheinland/Hamburg, des BKK-Landesverbands NORDWEST, der IKK classic sowie der Knappschaft.

Mit freundlichen Grüßen



Florian Huber



Kassenärztliche Vereinigung Hamburg

vdek
Landesvertretung Hamburg
Herrn Huber
Spaldingstraße 218
20097 Hamburg

VERTRÄGE
Daniel Frijia

Unser Zeichen VE - DF
Telefon 040 22802- 493
Telefax 040 22802- 420
E-Mail Daniel.Frijia@kvhh.de

Datum 03.05.2013

**Vereinbarung zur Bereinigung des Behandlungsbedarfs ab 2013 bei Beitritt von Versicherten zu Verträgen nach §§ 73b, 73c, 140a ff. SGB V im Falle KV-bereichs-übergreifender Inanspruchnahme
Hier: Bestätigender Schriftwechsel vom 21.11.2012 und 26.11.2012**

Sehr geehrter Herr Huber,

vielen Dank für Ihren Brief vom 29. April 2013. Darin beschreiben Sie die notwendige Verlängerung der Übergangsregelung zur KV-bereichsübergreifenden Bereinigung, so dass diese auch für das 3. Quartal 2013 wirkt.

Zudem präzisieren Sie für diesen Sachverhalt, die im 288. Beschluss des Bewertungsausschusses genannte Frist zur Datenlieferung.

Wir stimmen gerne, den beiden oben genannten und in Ihrem Schreiben vom 29.04.2013 geschilderten Vorgehensweisen zu.

Haben Sie noch Fragen? Wir helfen Ihnen unter o. g. Telefonnummer gern weiter!

Mit freundlichen Grüßen


Matthias Baer-Zickur